

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Sicherheitsdefizite entlang der neuen B 9

Die **Kleine Anfrage 1155** vom 3. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war, sieht die Polizei Oppenheim einen erheblichen Nachholbedarf bei der Sicherheit auf der neuen B 9-Strecke zwischen Guntersblum und Oppenheim.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist daran gedacht, die derzeitigen Lücken bei den Schutzplanken entlang der neuen B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim zu schließen?
2. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen?
3. Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung alternativ zu unternehmen, um die Gefahrenpotentiale auf ein Minimum zu reduzieren?
4. Wenn eine Sicherung in Form einer Anbringung von zusätzlichen Schutzplanken vorgenommen wird, bis wann ist mit dem Beginn dieser Arbeiten zu rechnen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Der aktuelle Stand der Technik in Bezug auf die grundsätzlichen Einsatzkriterien und die Art der Ausführung von fest installierten Leitschutzsystemen ist in den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS) festgelegt. Diese sind vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bereich der Bundesfernstraßen zur bundesweit verbindlichen Anwendung eingeführt worden.

In Rheinland-Pfalz werden diese Richtlinien auch im Bereich der Landes- sowie Kreisstraßen angewandt. Den Städten und Gemeinden wurde eine entsprechende Anwendung empfohlen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Einrichtungen des Leitschutzes wurden entsprechend den Vorgaben der RPS ausgeführt. Sie entsprechen damit den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Unfallgeschehen auf der Bundesstraße 9 unterliegt wie das Unfallgeschehen auf allen Straßen in Rheinland-Pfalz der ständigen Beobachtung.

b. w.

Zudem finden in regelmäßigen Abständen sog. Verkehrsschauen auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung sowie Bewertungen durch die Unfallkommissionen statt. Die Tätigkeit der Unfallkommissionen stellt einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar.

Sollten trotz der regelgerechten Ausführung der Neubaumaßnahme im Zuge der neuen B 9 Defizite bei der Verkehrssicherheit festgestellt werden, werden kurzfristig Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.

Hendrik Hering
Staatsminister